

|  |   |
|--|---|
| <b>Vorlage</b><br>Federführende Dienststelle:<br>Fachbereich Soziales und Integration<br>Beteiligte Dienststelle/n:<br>Dezernat I<br>Fachbereich Verwaltungsleitung  | Vorlage-Nr: FB 50/0087/WP17<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 19.08.2015<br>Verfasser: |
| <b>Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gem. § 60 GO NRW<br/>         Unterbringung von Flüchtlingen - über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr 2015</b> |   |
| Beratungsfolge: <span style="float: right;"><b>TOP: 6</b></span>   |   |
| Datum: 26.08.2015<br>Gremium: Rat  | Kompetenz: Entscheidung   |

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt die in der Anlage 1 beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW.

Philipp  
 (Oberbürgermeister)

**Ergänzende Erläuterungen:**

Zwischenzeitlich hat die Bezirksregierung Köln erklärt, dass eine Anmietung des Objektes Roermonderstraße zur Errichtung einer Landeseinrichtung nicht in Betracht kommt.

Es wird nun die im Rahmen der Dringlichkeit dargestellte Vorgehensweise weiter verfolgt und eine Anmietung durch die Stadt Aachen angestrebt.

In der Sitzung wird über den weiteren Verlauf der Verhandlungen berichtet.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Dringlichkeitsentscheidung

Anlage 2 – Ergänzung - Finanzielle Auswirkungen

## **Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gemäß § 60 (1) GO NRW**

### **Unterbringung von Flüchtlingen**

- **Herrichtung und Anmietung von Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen**
- **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen – Haushaltsjahr 2015**  
**Bereitstellung von Mitteln im Produkt 100803 – Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen (Wohnungsl., Asylb./Flüchtlinge, Spätaus.)**

### **Dringlichkeitsentscheidung:**

**Zu 2.:** Die verbleibenden Turnhallen sind in dargestellter Art und Priorität für Flüchtlinge bis auf weiteres vorzuhalten.

**Zu 3.:** Der Bezirksregierung wird angeboten, in die Vertragsverhandlungen mit dem Vermieter des Objektes Roermonder Straße 615 einzutreten. Dabei bedingt sich die Verwaltung nach Möglichkeit ein Mitspracherecht aus in Bezug auf die maximale Anzahl der BewohnerInnen und die Ausnutzung der Freiflächen zur Interimsbebauung.

In Bezug auf die Schaffung weiterer Landeseinrichtungen in Aachen ist nach weiteren Objekten Ausschau zu halten, um dem Land weitere Plätze für bis zu 340 Menschen anbieten zu können.

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule Franzstraße sind zur Deckung des städtischen Bedarfes vorzuhalten.

Zur Sicherstellung der Anmietung durch die Stadt für den Fall,

- dass es zu einer Vermietung an das Land nicht kommt oder
- die Stadt in den Vertrag eintreten kann

wird die Zustimmung zur überplanmäßigen Leistung von Mitteln im Haushaltsjahr 2015 im Produkt 100803 – Verwaltung von Unterkünften und Einrichtungen – in Höhe von 565.640 € zur Anmietung des Gebäudes Roermonderstraße 615 sowie zur Bereitstellung von Personal erteilt. Die Folgekosten sind in 2016 ff in den Gesamthaushalt deckungsfähig einzuplanen.

**Zu 4.:** Die Verwaltung wird beauftragt, die Herrichtung bzw. Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge in der GHS Kaiserstraße, der ehemaligen Förderschule Walheim und in der Talbotsiedlung vorzunehmen. Die Zustimmung zur überplanmäßigen Leistung von Mitteln im Haushaltsjahr 2015 im Produkt 100803 – Verwaltung von Unterkünften und Einrichtungen – in Höhe von 260.000 € im investiven Bereich und 20.000 € im konsumtiven Bereich wird erteilt. Die für die Anmietung der Wohnungen in der Talbotstraße in 2016 – 2017 anfallenden Kosten sind in den Gesamthaushalt deckungsfähig einzuplanen.

## Erläuterungen:

### 1. Bericht über die erfolgte Einrichtung einer Notaufnahmeeinrichtung

Mit Schreiben vom 20.07.2015 wurde die Stadt Aachen seitens der Bezirksregierung Köln angewiesen, im Wege eines Amtshilfeersuchens gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 VwVfG NW kurzfristig Unterbringungsplätze für insgesamt 300 Flüchtlinge im Stadtgebiet Aachen zu schaffen.

Die Stadt Aachen ist dieser Anweisung gefolgt und hat noch am selben Tag im Inda- Gymnasium Aachen-Kornelimünster die geforderten Unterbringungsplätze geschaffen.

Diese stehen bis zum 07.08.2015 zur Verfügung, da zum 11.08.2015 (u.a. Nachprüfungen) der Schulbetrieb wieder aufgenommen wird und die Schule vorher entsprechend hergerichtet werden muss.

Die Verwaltung ist zunächst davon ausgegangen, dass die Installation dieser Notunterkunft zum 07.08.2015 beendet ist. Am 04.08.2015 hat die Bezirksregierung folgendes mitgeteilt:

- Für die zurzeit im Inda- Gymnasium befindlichen 205 Flüchtlinge gibt es **keine** alternative Unterbringung.
- Es besteht die "Marschrichtung" auf Ministerialebene, dass Kommunen, die eine Einrichtung aufgeben wollen, eine Alternative anbieten **müssen**. (Einen förmlichen Erlass gibt es allerdings nicht)
- Die Bezirksregierung Köln erwartet, dass die Stadt Aachen eine Alternative zum Inda- Gymnasium anbietet; ansonsten wird die dafür völlig ungeeignete Turnhalle dort belegt.

Es wurde daher der Bezirksregierung vorgeschlagen, die ehemalige Hauptschule Franzstraße (120 Plätze) und die Turnhalle Michaelsbergstraße (90 Plätze) als Notaufnahmeeinrichtung des Landes zu installieren. So wird vermieden, dass 205 Menschen in einer Turnhalle leben müssen, nahezu ohne Tageslicht und Belüftung und mit unzureichenden Beleuchtungsverhältnissen.

Aktueller Sachstand ist, dass dem Land NRW wöchentlich bis zu 7.000 Menschen zugeteilt werden, wobei davon ca. 3.000 Personen im Rahmen des regulären Zuweisungsverfahrens den Kommunen zugewiesen werden. Es verbleiben damit wöchentlich ca. 4.000 Menschen, die zusätzlich in Landeseinrichtungen untergebracht werden müssen.

Es ist folglich in jedem Fall mit sehr deutlich über den Erwartungen liegenden Flüchtlingsaufnahmen auch in Aachen zu rechnen.

### 2. Darstellung der Optionen, die der Sofortmaßnahme der Verwaltung anlässlich der aktuellen Lage zur Verfügung standen

Es standen für einen Bezug zum 08.08.2015 ausschließlich die folgenden Objekte zur Verfügung (nach Priorität):

#### 2.1 Ehemalige Hauptschule Franzstraße – 120 Personen

Das Objekt wird kurzfristig geräumt. Die BewohnerInnen werden in das inzwischen fertiggestellte Objekt Bushof sowie in Einzelwohnungen verlegt.

## **2.2 Turnhalle Michaelsbergstraße - 90 Personen**

Die Halle wird zurzeit hergerichtet.

## **2.3 Turnhalle Reumontstraße - 60 Personen**

Die Halle steht bereit.

## **2.4 Turnhalle Barbarastraße - 80 Personen**

Es wurden Sanitärcontainer bestellt, da nicht genügend WCs im Haus sind; es kann eine Übergangsregelung durch die Aufstellung von Dixi- WCs getroffen werden.

Bei vollständiger Inanspruchnahme dieser vier Objekte könnten somit **350 Personen** ab dem 08.08.2015 untergebracht werden.

Aufgrund der außergewöhnlich angespannten Lage auf Landesebene ist damit zu rechnen, dass

- die Anzahl der (regulären) Zuweisungen aus Dortmund auch weiterhin exponentiell steigen wird
- das Land erneut die Stadt anweist, sehr kurzfristig eine Landesaufnahmeeinrichtung zu ermöglichen.

Die Verwaltung geht daher von der Notwendigkeit aus, über die o.a. Turnhallen hinaus Vorbereitungen zu treffen, weitere Flächen sehr kurzfristig bereit zu stellen. Aktuell werden mehrere Angebote zur Aufstellung von gebrauchten mobilen Wohneinheiten geprüft, die nach Bieterauskunft innerhalb weniger Wochen bereitgestellt werden können.

Daneben werden - trotz zahlreicher Bedenken - die Voraussetzungen geschaffen, notfalls auch weitere Turnhallen akquirieren zu können.

## **3. Schilderung der Erwartungshaltung des Landes und Überlegungen zur diesbezüglichen Herangehensweise**

### **3.1 Erwartungshaltung des Landes**

Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 20.07.2015 ihre Anweisung unter anderem damit begründet, dass die Stadt Aachen die einzige kreisfreie Stadt ist, die keine Flüchtlingseinrichtung des Landes beherbergt. Es sei auch keine solche Einrichtung geplant. Damit wurde die Erwartungshaltung des Regierungspräsidenten deutlich, in Aachen zumindest eine Landeseinrichtung für Flüchtlinge zu schaffen.

### **3.2 Überlegungen zur Herangehensweise**

#### **3.2.1 Grundsätzliche Überlegungen**

Folgende Überlegungen hat die Verwaltung hierzu bislang angestellt:

Es wird in Anbetracht der anhaltend sehr stark ansteigenden Zahlen einerseits und der Kapazitäten in Aachen andererseits ohnehin nicht zu vermeiden sein, mindestens eine relativ große Flüchtlingseinrichtung zu schaffen. Deshalb wurde geprüft, ob der Bezirksregierung ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden soll.

Bislang hat die Verwaltung von der Schaffung einer Landeseinrichtung abgesehen, weil

1. eine so große Einheit mit enger Belegung zusätzliche Probleme im Haus im täglichen Miteinander bringt
2. die Akzeptanz im sozialen Umfeld mit steigender Zahl auf Dauer sinkt
3. die nahezu tägliche Fluktuation mit zahlreichen Neuankömmlingen eine große Herausforderung darstellt
4. eine Integration angesichts der geringen Aufenthaltsdauer kaum möglich ist
5. eine Einflussnahme der Stadt auf die Verhältnisse vor Ort nicht möglich ist

Eine Landeseinrichtung bringt aber auch Vorteile:

1. Die Stadt Aachen trägt nicht die Verantwortung für das Objekt.
2. Das Land übernimmt alle Sach- und Personalkosten.
3. Bei der Ermittlung der auf Aachen zu verteilenden Flüchtlinge werden die Kapazitäten der Landesaufnahmestellen angerechnet.
4. Das städtische Verwaltungspersonal ist nur in geringem Umfang weiteren Mehrbelastungen ausgesetzt.

Das Land geht nach neuesten Meldungen davon aus, dass für 24.000 Menschen Landeseinrichtungen geschaffen werden müssen. Setzt man diese Zahl ins Verhältnis mit der Bevölkerung in NRW (17,84 Mio.) kommt man auf 0,0013452 Flüchtlinge pro Kopf in NRW. Bei 252.000 Einwohnern in Aachen kämen bei gleichmäßiger Verteilung in NRW auf Aachen ca. 339 Menschen.

Es erscheint angemessen, dem Land in dieser Größenordnung Möglichkeiten in Aachen aufzuzeigen, eine Landesaufnahmeeinrichtung zu schaffen. Ein Objekt in dieser Größenordnung steht allerdings zurzeit und absehbar nicht zur Verfügung, so dass ggfs. mehrere Objekte anzubieten sind.

### 3.2.2 Optionen

#### **Roermonder Straße 615 (ehemaliges Logistikzentrum der Telekom)**

Die Verwaltung ist zurzeit in Verhandlung mit dem Vermieter zur Anmietung des Objektes. Folgendes Angebot liegt vor:

Vermietet werden alle Flächen, die z.Z. nicht durch Einzelhandel (u.a. Nettomarkt, Bäcker, Kik) und eine Spedition genutzt werden qua Vertrag „Dienstleistungs- und Handelsobjekt“. Es handelt sich um eine Gesamtfläche von ca. 6.230 qm.

Ca. 1.945 qm werden im ersten Bauabschnitt zum 01.09.2015 bezugsfertig unter der Voraussetzung, dass eine Auftragserteilung umgehend erfolgt. Darüber hinaus werden ca. 4.263 qm im zweiten Bauabschnitt voraussichtlich zum 01.12.2015 bezugsfertig.

Der Vermieter bietet eine fünf- oder zehnjährige Laufzeit an.

Die Verwaltung bevorzugt die kürzere Bindung wegen der damit verbundenen größeren Flexibilität. Es wird angestrebt, bis dahin hinreichend dauerhaft nutzbaren Wohnraum in abgeschlossenen Wohneinheiten zu schaffen und so dafür zu sorgen, dass das Objekt nicht mehr benötigt wird.

Die Verhandlungen mit dem Anbieter sind noch in einem frühen Stadium. Die Nettokaltmiete wird sich im ortsüblichen Rahmen bewegen. Dabei gibt es zwei Optionen:

- Übernahme der tatsächlichen Herrichtungskosten durch den Mieter zu Beginn des Mietverhältnisses
- Vorfinanzierung der Baukosten durch den Vermieter (Umlage) mit anschließender Umlage für die Dauer des Mietverhältnisses

Das Objekt kann in zwei Bauabschnitten bezogen werden. Die genauen Fristen richten sich nach der Schnelligkeit der herbeizuführenden Entscheidungen und daraus folgend der Beauftragung der Handwerker. Die Planer sind schon beauftragt und der Bauantrag ist bereits gestellt.

Das Objekt ist bei Nutzung durch die Stadt für bis zu 230 Menschen vorgesehen.

Der Vermieter hat die Bereitschaft signalisiert, flankierend begleitet durch die Stadt Aachen in Gespräche mit dem Land einzusteigen. Es ist davon auszugehen, dass das Land – wie auch die Stadt - wegen der damit verbundenen Flexibilität eine fünfjährige Laufzeit vorzieht. Die Stadt Aachen könnte bei vorzeitiger Schließung der Landeseinrichtung in den Vertrag einsteigen und so die Unterbringung der dann erhöht vom Land zuzuweisenden Menschen gewährleisten.

### **Bereitstellung von Grundstücken zur Aufstellung von Interimsbauten**

Die Verwaltung hat Grundstücke ermittelt, die sich zur Errichtung einer Interimsbebauung eignen würden. Dabei sind auch Grundstücke, die hinreichend groß sind, um für mehrere hundert Menschen mobile Wohneinheiten zu schaffen.

### **Bereitstellung von mobilen Wohneinheiten**

Der Rat hat beschlossen, für bis zu 500 Menschen mobile Wohneinheiten zur Anmietung für 3 Jahre auszuschreiben. Diese könnten dem Land angeboten werden.

### **Bereitstellung der Räumlichkeiten der ehemaligen Förderschule Walheim**

In den letzten Tagen hat sich herausgestellt, dass die Räumlichkeiten der ehemaligen Förderschule in Walheim nach den Ferien befristet mindestens bis 30.06.2016 zur Verfügung gestellt werden können. Eine sofortige Begehung der Schule hat ergeben, dass dort voraussichtlich rund 60 Menschen untergebracht werden können. Die Herrichtung beinhaltet im Wesentlichen lediglich die Aufstellung von 2 Duschcontainern sowie den Einbau von Feuermeldern. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die in nahezu jedem Klassenraum befindlichen Küchenzeilen genutzt werden können und damit die Einrichtung einer Zentralküche entbehrlich ist.

### **Vorschlag der Verwaltung**

Zur besseren Übersicht sind die Optionen und die damit zusammen hängenden Abläufe dem beigefügten Flussdiagramm (**Anlage 1**) zu entnehmen.

Bei der Erarbeitung des u.a. Beschlussvorschlages wurden insbesondere folgende Überlegungen angestellt:

- Es ist zu vermeiden, dass das Land an einer Stelle eine Einrichtung schafft, die aus Sicht der Stadt nicht geeignet/ gewünscht ist.

- Die Größenordnung einer Einrichtung für bis zu 230 Menschen sollte möglichst nicht überschritten werden.
- Mit Bereitstellung von 339 Plätzen käme die Stadt ihren Verpflichtungen weitgehend nach.
- Das Objekt Roermonder Str. ist als einziges größeres Objekt in Aachen zeitnah verfügbar.
- Es ist von der Lage und der Struktur des Gebäudes als Landeseinrichtung geeignet, geradezu ideal.
- Die Turnhallen sind nur Notbehelfe und werden dringend für ihre originären Zwecke benötigt.
- Die ausgeschriebenen mobilen Wohneinheiten für Laachgasse (64 Pers.) und Kronenberg (76 Pers.) kommen in Betracht, erscheinen aber aufgrund der Lage und wegen der Kombination aus mobilen Wohneinheiten und Größenordnung eher weniger geeignet.
- Die Bereitstellung von Grundstücken birgt die Gefahr, dass dort Wohneinheiten entstehen, die nach Art oder Umfang nicht den Vorstellungen der Stadt entsprechen.
- Die Bereitstellung von Containern für das Land hätte den Vorteil, dass die im Vergleich zur Anmietung Roermonder Str. entstehenden Kosten sehr viel höher sind und damit die Stadt das kostengünstigere Objekt finanziert. Erheblicher Nachteil dieser Variante ist, dass möglicherweise die 500 Plätze nicht in vollem Umfang für städtische Zwecke benötigt werden und nach Schließung der Landeseinrichtung Folgekosten verursachen, die vermeidbar gewesen wären.
- Die ehemalige Förderschule Walheim kommt als Landeseinrichtung bedingt in Betracht, ist aber recht klein. Auch sind Konflikte mit der Grundschule zu erwarten, zumal die Stadt bei einer Belegung durch das Land keinen Einfluss mehr auf das Geschehen hat.

Unter Abwägung der o.a. Faktoren scheint es zielführend, dem Land das Objekt Roermonder Straße 615 anzubieten.

#### **4. Herrichtung von städtischen Objekten zur Unterbringung von Flüchtlingen**

##### **4.1 „Labortrakt“ der ehemaligen GHS Kaiserstraße in Eilendorf**

Das Gebäude wird für schulische Zwecke bis mindestens 2019 nicht benötigt. Es kann dort für ca. 45 Menschen Wohnraum mit Gemeinschaftseinrichtungen (Küche/Sanitär) geschaffen werden. Die Kosten der Herrichtung betragen voraussichtlich 250.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel überplanmäßig bereitzustellen.

##### **4.2 Ehem. Förderschule Walheim**

Zur Herrichtung der Förderschule Walheim werden Duschcontainer benötigt.

Die Duschcontainer kosten 10.270 € für 10 Monate zzgl. ca. 10.000 € bauseitiger Anschlusskosten. Hinzu kommen die Kosten für eine Brandmeldeanlage, so dass mit ca. 20.000 € Herrichtungsaufwand im konsumtiven Bereich und Kosten in Höhe von 10.000 € im investiven Bereich zu rechnen ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel überplanmäßig bereit zu stellen.

**4.3 Wohnungen der gewoge in der „Talbotsiedlung“**

Auf dringenden Wunsch der Verwaltung hat die gewoge sich bereit erklärt, in der Talbotsiedlung 14 Wohneinheiten auf 809 qm kurzfristig zur Nutzung als Flüchtlingswohnungen schon ab dem 01.01.2016 für 18 Monate bis zur Kernsanierung bereit zu stellen. Die Nettokaltmiete beträgt 13 €/qm. In diesem Betrag sind Investitionskosten in Höhe von 10 €/qm enthalten. Hinzu kommen Nebenkosten warm in Höhe von 3 €/qm.

Voraussetzung für die zeitnahe Realisierung des Vorhabens ist der Abschluss eines Mietvertrages bis zum 21.08.2015, damit die Planer und ausführenden Unternehmen noch im August beauftragt werden können.

Angesichts der aktuellen Lage wird das Objekt dringend benötigt. Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot anzunehmen und die dafür benötigten Mittel für 2016 und 2017 im Haushalt einzuplanen.

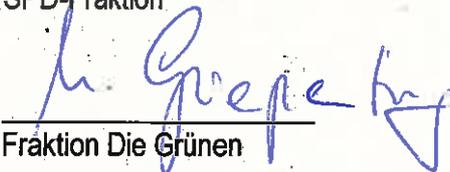
Die Verwaltung schlägt vor, die angebotenen Wohnungen in der Talbotsiedlung anzumieten. Die Kosten sind im Haushalt 2015/2016 einzuplanen.

Aachen, den 10.08.2015



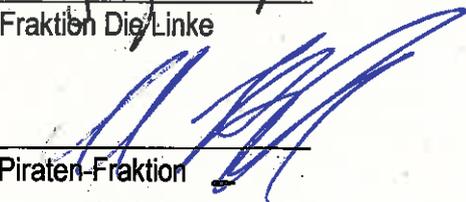
\_\_\_\_\_  
Herr Claßen  
Vorsitzender des Finanzausschusses, CDU-Fraktion

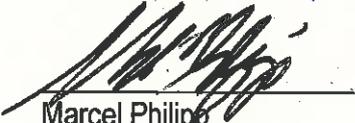
  
\_\_\_\_\_  
SPD-Fraktion

  
\_\_\_\_\_  
Fraktion Die Grünen

  
\_\_\_\_\_  
FDP-Fraktion

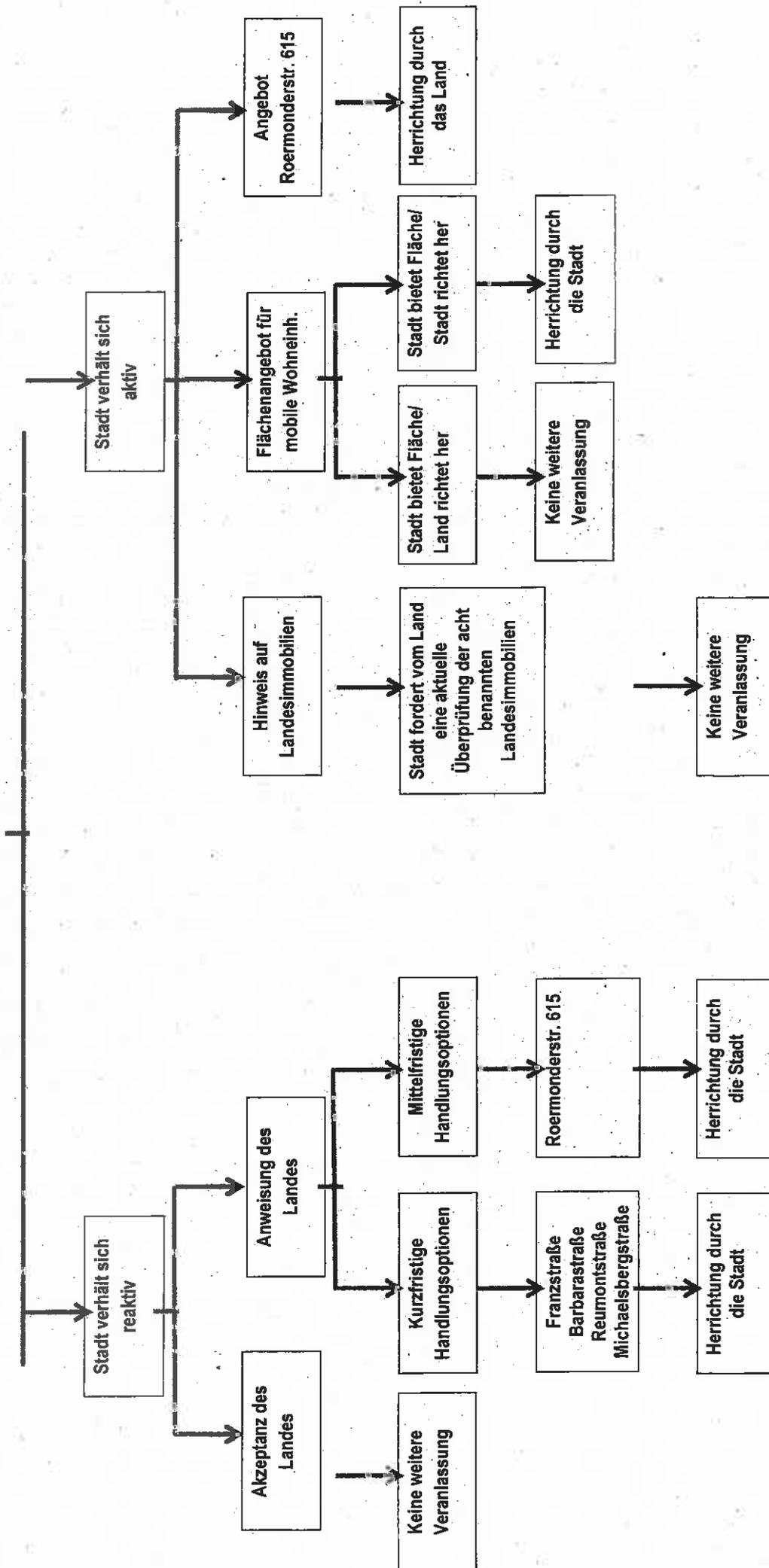
  
\_\_\_\_\_  
Fraktion Die Linke

  
\_\_\_\_\_  
Piraten-Fraktion

  
\_\_\_\_\_  
Marcel Philipp  
Oberbürgermeister

|        |       |              |       |             |              |
|--------|-------|--------------|-------|-------------|--------------|
| Dez II | FB 20 | Dez VI       | FB 50 | E 26        | FB 23        |
|        |       | gez. Sicking | Geif  | gez. Ferber | gez. Burssem |

Handlungsoptionen bzgl. der Schaffung einer Landesimrichtung im Stadtgebiet



## finanzielle Auswirkungen

| Investive Auswirkungen                    | Ansatz 2015 inkl. bisheriger üpl./apl. Mittel | fortgeschriebener Ansatz 2015 | Ansatz 2016 ff. | fortgeschriebener Ansatz 2016 ff. | Gesamtbedarf (alt) | Gesamtbedarf (neu) |
|---|---|-------------------------------|-----------------|-----------------------------------|--------------------|--------------------|
| Einzahlungen                              | 0   | 0                             | 0               | 0                                 | 0                  | 0                  |
| Auszahlungen                              | 2.722.460                                     | 2.732.460                     | 3.112.500       | 3.112.500                         | 0                  | 0                  |
| Ergebnis                                  | 0   | 0                             | 0               | 0                                 | 0                  | 0                  |
| <b>+ Verbesserung / -Verschlechterung</b> | <b>-260.000</b>                               |                               | <b>0</b>        |                                   |                    |                    |

| konsumtive Auswirkungen                   | Ansatz 2015 inkl. bisheriger üpl./apl. Mittel | fortgeschriebener Ansatz 2015 | Ansatz 2016 ff. | fortgeschriebener Ansatz 2016 ff. | Folgekosten (alt)  | Folgekosten (neu) |
|---|---|-------------------------------|-----------------|-----------------------------------|--|-------------------|
| Ertrag                                    | 0   | 0                             | 0               | 0                                 | 0  | 0                 |
| Personal-/Sachaufwand                     | 3.104.702                                     | 3.124.702                     | 11.067.713      | 11.067.713                        | 155.250  | 155.250           |
| Abschreibungen                            | 164.540                                       | 164.540                       | 830.459         | 830.459                           | 1.767.460  | 1.767.460         |
| Ergebnis                                  | 3.269.242                                     | 3.289.242                     | 11.898.172      | 11.898.172                        | 0  | 0                 |
| <b>+ Verbesserung / -Verschlechterung</b> | <b>-20.000</b>                                |                               | <b>0</b>        |                                   | * Abschreibungen und Kapitaldienst für die Restlaufzeit von 6 Jahren und 9 Monaten |                   |

Für die Herrichtung der GHS Kaiserstraße in Eilendorf fallen Umbaukosten in Höhe von 250.000 € an.

Für die Herrichtung der ehemaligen Förderschule Walheim fallen Kosten in Höhe von 10.000 € im investiven Bereich und 20.000 € im konsumtiven Bereich an.

Die Investiven Aufwendungen in Höhe von 260.000 € werden gedeckt durch Mittel aus:  
 PSP-Element 5-120102-400-01400-300-1 Napoleonsberg 187.400 €  
 PSP-Element 5-120102-400-00100-300-1 Albert Einstein Str. 72.600 €

Die konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 20.000 € werden gedeckt durch Mehrerträge bei PSP-Element 1-160101-900-9 Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich.

Die Anmietung des Objektes in der Roermonder Str. erfolgt unmittelbar durch das Land mit der Vertragsoption, dass die Stadt in den Mietvertrag eintritt.

## Ergänzung - finanzielle Auswirkungen

| <b>investive<br/>Auswirkungen</b>             | Ansatz<br>2015 inkl.<br>bisheriger<br>üpl./apl. Mittel | fortgeschriebener<br>Ansatz 2015 | Ansatz<br>2016 ff. | fortgeschriebener<br>Ansatz 2016 ff. | Gesamt-<br>bedarf (alt) | Gesamt-<br>bedarf (neu) |
|---|--|----------------------------------|--------------------|--------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Einzahlungen                                  | 0  | 0                                | 0                  | 0                                    | 0                       | 0                       |
| Auszahlungen                                  | 2.324.900  | 2.584.900                        | 3.112.500          | 3.112.500                            | 0                       | 0                       |
| Ergebnis                                      | 0  | 0                                | 0                  | 0                                    | 0                       | 0                       |
| <b>+ Verbesserung /<br/>-Verschlechterung</b> | <i>-260.000</i>  |                                  | <i>0</i>           |                                      |                         |                         |

| <b>konsumtive<br/>Auswirkungen</b>            | Ansatz<br>2015 inkl.<br>bisheriger<br>üpl./apl. Mittel | fortgeschriebener<br>Ansatz 2015 | Ansatz<br>2016 ff. | fortgeschriebener<br>Ansatz 2016 ff. | Folgekosten<br>(alt) | Folgekosten<br>(neu)* |
|---|--|----------------------------------|--------------------|--------------------------------------|----------------------|-----------------------|
| Ertrag  | 0  | 0                                | 0                  | 0                                    | 0                    | 0                     |
| Personal-<br>/Sachaufwand                     | 3.099.326  | 3.679.074                        | 10.921.109         | 16.018.038                           | 135.000              | 2.963.203             |
| Abschreibungen                                | 146.541  | 146.541                          | 808.253            | 808.253                              | 1.507.207            | 1.507.207             |
| Ergebnis                                      | 3.245.867  | 3.825.615                        | 11.729.362         | 16.826.291                           | 0                    | 0                     |
| <b>+ Verbesserung /<br/>-Verschlechterung</b> | <i>-579.748</i>  |                                  | <i>-5.096.929</i>  |                                      |                      |                       |

\* inkl. Miete Roermonder Str.  
bis 31.08.2020

Deckung erfolgt im Rahmen der  
Haushaltsplanung 2016

Für die Herrichtung der GHS Kaiserstraße in Eilendorf fallen im Rahmen der Nutzungsänderung Umbaukosten in Höhe von 250.000 € an.

Für die Herrichtung der ehemaligen Förderschule Walheim fallen Kosten in Höhe von 10.000 € im investiven Bereich (Brandmeldeanlage) und 14.108 € im konsumtiven Bereich (Anschluss Herrichtung und anteilige Miete für Duschcontainer) an.

Mit der Anmietung und Herrichtung des Objektes Roermonder Str. sind im Jahr 2015 inkl. der erforderlichen 24 Stunden Betreuung Kosten in Höhe von 565.640€ verbunden.

Die gesamten konsumtiven Mehraufwendungen des Jahres 2015 in Höhe von 579.748 € werden durch Mehrerträge im Rahmen der Verdoppelung der Soforthilfe des Bundes (Weiterleitung der Mittel durch das Land) gedeckt.

Die investiven Mehrauszahlungen in Höhe von 260.000 € werden gedeckt durch Mittel aus folgenden Maßnahmen:

PSP-Element 5-120102-400-01400-300-1 Napoleonsberg 187.400 €

PSP-Element 5-120102-400-00100-300-1 Albert Einstein Str. 72.600 €